

## **Gemeinde Bäretswil**

### **Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 19. September 2018**

Die Gemeindeversammlung hat am 19. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bewilligung eines Kredites von Fr. 207'000 für den Neubau eines Naturspielplatzes von ca. 1'000 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Grundstrasse, Wiese beim Schulhaus Letten)  
Abgelehnt
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 560'000 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg  
Angenommen

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtsachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Im Übrigen können Personen, die besonders betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse haben (§ 21 VRG) gegen den entsprechenden Entscheid innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 15a, 8340 Hinwil erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a i. V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 26. September 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

#### **Öffnungszeiten**